

AMTSBLATT

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

G 1292

187. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 10. März 2005

Nummer 10

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 104 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx, Oberhausen). S. 87
- 105 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Ulf Köhncke, Essen). S. 87
- 106 Mitgliedschaft im Regionalrat (Herr Bernd Paßmann). S. 88

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 107 Antrag der Stadt Remscheid (Remscheider Entsorgungsbetriebe) auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 31 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG. S. 88

- 108 Antrag des Ruhrverbandes 45128 Essen, Kronprinzenstraße 37 auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). S. 88

- 109 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht zum Antrag der Mingas Power GmbH, Rellinghauser Str. 1-11, 45128 Essen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). S. 88

- 110 Bekanntmachung nach BImSchG und Bekanntgabe nach UVPG zum Antrag der Firma Cray Valley Kunsthärze GmbH, Mühlenstraße 153-167 in 47918 Tönisforst. S. 89

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 111 Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2005. S. 90

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Allgemeine Innere Verwaltung

- 104 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx, Oberhausen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 23. Februar 2005

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx
Bahnhofstraße 57
46145 Oberhausen

die Genehmigung erteilt, Katastervermessungen – jedoch ohne Aufnahme der Grenzniederschrift – durch den

Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Frank Nienhaus

bis zum 31.07.2005 ausführen zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

- 105 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Ulf Köhncke, Essen)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 21. Februar 2005

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Ulf Köhncke
Am Waldthausenpark 9
45127 Essen

die Genehmigung erteilt, den

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Borges

bis zum 20.02.2007 zur Mitwirkung bei Katastervermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

106 Mitgliedschaft im Regionalrat
(Herr Bernd Paßmann)

Bezirksregierung
61.11

Düsseldorf, den 25. Februar 2005

Korrektur der laufenden Nr. 66 des Amtsblattes
Nr. 7 vom 17. Februar 2005:

Der Landschaftsausschuss der 12. Landschaftsver-
sammlung Rheinland hat in seiner Sitzung am
28.01.2005

Herrn Bernd Paßmann
Postfach 170 229, 42624 Solingen

als Nachfolger von Herrn Detlef Althoff benannt.

Er nimmt fortan gemäß § 6 Abs. 4 Landespla-
nungsgesetz als Vertreter des Landschaftsverband-
des Rheinland mit beratender Befugnis an den Sit-
zungen des Regionalrates teil.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 88

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

107 Antrag der Stadt Remscheid
(Remscheider Entsorgungsbetriebe)
auf Erteilung einer Genehmigung gemäß
§ 31 Kreislaufwirtschafts- und
Abfallgesetz – KrW-/AbfG

Bezirksregierung
52.05.02.08-SGS-02/05

Düsseldorf, den 4. März 2005

Die Remscheider Entsorgungsbetriebe haben mit
Datum vom 02.02.2005 einen Antrag auf Erteilung
einer Genehmigung gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/
AbfG für die wesentliche Änderung des Betriebes
der Deponie Solinger Straße in Remscheid gestellt.
Antragsgegenstand ist die Erweiterung der Abfall-
artenkataloge beider Deponiebereiche.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträ-
glichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für
das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-
fung nicht besteht. Die Vorprüfung des Einzelfal-
les hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Um-
weltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu
erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG
nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Renn

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 88

108 Antrag des Ruhrverbandes
45128 Essen, Kronprinzenstraße 37 auf
Erteilung einer Genehmigung gemäß § 31 Abs. 3
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
(KrW-/AbfG)

Bezirksregierung
52.05.02.03 HDH 12/04

Düsseldorf, den 28. Februar 2005

Der Ruhrverband, Kronprinzenstraße 37 in 45128
Essen hat mit Datum vom 13.12.2004 einen Antrag
auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 31
Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
(KrW-/AbfG) für die wesentliche Änderung der
Abfallentsorgungsanlage – Klärschlammdeponie –
Essen Heidhausen gestellt. Antragsgegenstand ist
die Aushebung der abgelagerten Klärschlämme.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträ-
glichkeitsprüfung – UVPG – stelle ich fest, dass für
das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-
fung nicht besteht. Die allgemeine Vorprüfung des
Einzelfalles hat ergeben, dass erhebliche nachteili-
ge Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes
nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG
nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Röttgers

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 88

109 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über
die Feststellung der UVP-Pflicht zum
Antrag der Mingas Power GmbH,
Rellinghauser Str. 1-11, 45128 Essen
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)

Bezirksregierung
(StUA Duisburg 21.0027/03/0104BAA2)

Düsseldorf, den 3. März 2005

Die Mingas Power GmbH hat mit Datum vom
25.11.2004 einen Antrag auf Erteilung einer Ge-
nehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung
und den Betrieb eines Grubengaskraftwerkes mit 2
Modulen und einer Gesamt-Feuerungswärmelei-
stung von 6,8 MW auf dem Gelände des ehemaligen
Bergwerks Niederberg 3 in 47447 Moers, Luiters
Straße, Gemarkung Kapellen, Flur 4, Flurstück
332 gestellt.

Das in Nr. 1.3.2 Spalte 2 Buchstabe S der Anlage 1
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprü-
fung (UVPG) aufgeführte Vorhaben bedarf gemäß
§ 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG einer standortbezogenen
Prüfung des Einzelfalles.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles
hat ergeben, dass nicht mit erheblichen Auswir-
kungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Gemäß
§ 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für
das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-
fung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG
nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Thaler

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 88

**110 Bekanntmachung nach BImSchG
und Bekanntgabe nach UVPG zum Antrag
der Firma Cray Valley Kunstharze GmbH,
Mühlenstraße 153-167 in 47918 Tönisvorst**

Bezirksregierung
56.8851.4.1-4669

Düsseldorf, den 1. März 2005

Die Firma Cray Valley Kunstharze GmbH, Mühlenstraße 153 – 167, 47918 Tönisvorst, hat mit Datum vom 30.06.2004 die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage Herstellung von Polymerdispersionen durch geänderte Nutzung der Halle 7c für die Produktion von Methacrylsäureanhydrid beantragt.

Die Anlage steht auf dem Betriebsgelände der Firma Cray Valley Kunstharze GmbH, Standort:

**47918 Tönisvorst, Mühlenstraße 153-167,
Kreis Viersen, Gemarkung St. Tönis,
Flur 17, Flurstück 2047/2048**

Die Anlage dient bisher allein der Herstellung von Polymerdispersionen. Nun soll zusätzlich auch die jährliche Produktion von 500 t Methacrylsäureanhydrid unter Verwendung von Anlagenteilen des still zu legenden Technikums und der Polymerdispersionsanlage genehmigt werden, wobei die Gesamtkapazität der Polymerdispersionsanlage von 20.000 t/a nicht erhöht würde. Weitere erforderliche Maßnahmen wären die bautechnische Änderungen der Halle 7 c und die Anpassung von Lager- und Abfüllanlagen.

Der beantragte Produktionszweig fällt als Anlage zur Herstellung sauerstoffhaltiger Kohlenwasserstoffe unter die Ziffer 4.1 b, Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **16.03.2005 bis 15.04.2005** bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240a,
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf**

**Montags bis Donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr**

und beim

**Planungsamt der Stadtverwaltung Tönisvorst
Verwaltungsgebäude Vorst, Zimmer 16,
St. Töniser Str. 8 in 47918 Tönisvorst**

**Montags bis Donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr
und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

Ich fordere hiermit auf, etwaige erörterungsfähige Einwendungen gegen das Vorhaben entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder an dem Auslegungsort im Planungsamt der Stadtverwaltung Tönisvorst innerhalb der Einwendungsfrist vom **16.03.2005 bis 29.04.2005** vorzubringen.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 6 BImSchG).

Die Einwendungen haben neben dem Vor- und Zunamen (Familiennamen) auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen.

Einwendungen, die unleserliche Namen oder Anschriften aufweisen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus werden auch nur solche Einwendungen Berücksichtigung finden, die erkennen lassen, welche seiner Rechtsgüter (z.B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) der Einwender für gefährdet ansieht.

Desgleichen bleiben gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW gleichförmige Einwendungen (vervielfältigte, gleichlautende Texte) unberücksichtigt, die nicht auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar Name und Anschrift des Vertreters der übrigen Unterzeichner erkennen lassen oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben; jedoch werden auf Verlangen des Einwenders dessen Namen und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Der Termin für den Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den **31.05.2005, ab 10.00 Uhr.**

Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im Saal des

**Hotels Mertenshof
Kirchstr. 14
47918 Tönisvorst**

Einlass kann nur bis zur Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten gewährt werden. Zu diesem Termin wird nicht gesondert geladen.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Gemäß § 16 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind oder
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Anlage fällt außerdem unter die Nr. 4.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Gemäß § 3a UVPG stellt die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde auf der Grundlage geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen unverzüglich fest, ob nach den §§ 3 b und 3 f UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Gemäß § 3 e UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung im Einzelfall hat in überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der genannten Kriterien ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen i.S.d. UVPG von dem Vorhaben nicht zu erwarten sind. Insofern ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 89

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

111 Durchführung der Deichschau gem. § 122 LWG im Jahre 2005

Staatliches Umweltamt Krefeld
81/2

Krefeld, den 28. Februar 2005

Die diesjährige Deichschau gem. § 122 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) vom 29. April 1992 findet an folgenden Terminen

statt:

24.03.2005 Deichverband Walsum Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Deich am Südhafen Walsum (Thyssen Tor 15)
13.04.2005 Deichverband Xanten-Kleve Bereich: Banndeiche, Wardt-Vynen Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Deichkreuzung Husenweg
15.04.2005 Deichverband Xanten-Kleve Bereich: Salmorth, Kläranlage Schenkenschanz Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Schenkenschanz

22.04.2005 Stadt Düsseldorf Süd I a) Bereich Benrath einschl. Itterbach, Urdenbach Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Alte Fährre zum „Pitt Jupp“, Benrather Schlossufer
b) Bereich Himmelgeist Beginn: 11.15 Uhr	Treffpunkt: Campingplatz (Rheinstrom-km 724,0 rechtes Ufer)
26.04.2005 Stadt Düsseldorf Süd II (Bereich Hamm/ Volmerswerth/ Brückerbach) Beginn: 10.00 Uhr	Treffpunkt: Hammer Eisenbahn- brücke
29.04.2005 Deichverband Orsoy Beginn: 08.00 Uhr	Treffpunkt: Duisburg-Baerl, Paschmannstr. (Denkmal Kaiser Wilhelm)
13.05.2005 Stadt Monheim Beginn: 10.00 Uhr	Treffpunkt: HW-Pumpwerk Kapellenstr., Rhein-km 713,7
17.05.2005 Deichschau Grietherbusch (Sommerdeiche) Beginn: 09.30 Uhr	Treffpunkt: Deichgräf Heveling
20.05.2005 a) Stadt Wesel Beginn: 08.00 Uhr	Treffpunkt: Stadtwaage Kläranlage (Kurve B 8)
b) Hafen Emmelsum Beginn: 10.30 Uhr	Treffpunkt: Einfahrt Werks- gelände
c) Oelhafen Wesel Beginn: 11.15 Uhr	Treffpunkt: Einfahrt Werks- gelände
d) Deichschau Flüren Beginn: 14.30 Uhr	Treffpunkt: Oberes Ende Auedeich
01.06.2005 Stadt Krefeld Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Rheintor Uerdingen
03.06.2005 Gravinsel Beginn: 13.00 Uhr	Treffpunkt: Zufahrt Camping- platz
17.06.2005 Deichverband Mehrum Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende, Parkplatz Strand- haus Ahr
22.06.2005 Deichverband Uedesheim Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Alt-Wahlscheid
24.06.2005 Deichverband Dormagen-Zons Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Einsatzzentrale in Stürzelberg (Uferstr.)

28.06.2005 a) Deichverband Friemersheim Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Neue Rheinbrücke in Duisburg-Baerl	13.09.2005 Deichschau Haffen-Mehr (Banndeiche) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende Am Stummen Deich
b) Stadt Duisburg (Homberg) Beginn: 15.00 Uhr	Treffpunkt: Unter der Brücke A 40 (Wilhelmallee)	13.09.2005 Deichschau Bislich (Banndeiche) Beginn: 14.00 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende
29.06.2005 Stadt Neuss Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Hammer Landstr. 3-5 (Tiefbauamt)	15.09.2005 Deichverband Kleve-Landesgrenze Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Deichende/ Landesgrenze
30.06.2005 Deichverband Neue Deichschau Heerdt Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Neuss, Düsseldorfer Str., Am Kaiser, Hafeneinfahrt, Hubbrücke über Erft	16.09.2005 Stadt Duisburg Nord (Bereich: Marientor- schleuse – Alsum) Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Haus Wellen
01.07.2005 Deichverband Meerbusch-Lank Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Parkplatz Haus Wellen	20.09.2005 Deichverband Rees-Löwenberg (Banndeiche) Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Geschäftsstelle
23.08.2005 Stadt Düsseldorf Nord Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Unter der Rhein- kniebrücke	28.09.2005 Deichverband Xanten-Kleve Bereich: Niedermörmter Grieth, Banndeiche Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Deichkreuzung Husenweg
26.08.2005 Stadt Duisburg Süd (Bereich Mündelheim und Angerdeiche) Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Oberes Deichende Wittlaer	30.09.2005 Deichverband Xanten-Kleve (Ringdeich Wissel) Beginn: 09.30 Uhr	Treffpunkt: Dorfstr. Ortsausgang, Wissel / Richtung Grieth
02.09.2005 Deichverband Poll Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Baubüro Lensingweg in Birten	05.10.2005 Deichverband Xanten-Kleve Bereich Schlafdeiche Beginn: 08.30 Uhr	Treffpunkt: Schöpfwerk Kellener Altrhein
07.09.2005 Emmerich Hochwasserschutzmauer Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Regenüberlauf- becken		Im Auftrag Buschhüter
09.09.2005 Deichschau Hüthum (Banndeiche) Beginn: 09.00 Uhr	Treffpunkt: Am Sportplatz		



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach